

Bei der Mauptverhandlung verhielten sich nicht nur mein Mandant, sondern sämtliche Angeklagten genau so wie sie sich am Vortage in der Zelle benommen hatten. Darüber hinaus belasteten sie sich mit Dingen, die weder der Verteidigung bekannt waren, noch dem Akteninhalt entnommen werden konnten. Der Ablauf der Verhandlung geschah in der hinreichend bekannten Jorm. Kam es vor, daß ein Angeklagter in seinem Redefluß stockte und den Anschein gab, daß er den Laden verloren hatte, so brauchte Me i s h e i m e r nur ein Stichwort zu gehen (Souffleur), und der Angeklagte fuhr in seinem Redefuß unbeirrt fort. Besonders auffallend war das, als der Angeklagte den Wortlaut seiner Anklageschrift wie auswendig gelernt wiedergab. Bei dem üblichen Schlußwort entwickelte der Angeklagte noch einen vollendeten Redefuß, der rhetorisch und stilistisch so einwandfrei war, daß er jedem Verteidiger Ehre gemacht hätte.

Unfaßbar für mich war das Verhalten der Angeklagten bei der Vrteilsverkündung, denn ein freigesprochener Angeklagter hätte sich nicht anders geben können. Speziell der zum Jode verurteilte B u r i a n e k zeigte bei der Vrteilsverkündung keinerlei Qemüts-  
erregung oder Überraschung.

Om Jalle K a i s e r wiederholte sich im wesentlichen die bereits vorstehend angeführte Methode.

Ich erlebte beim Besuch des Kaiser einen Jag vor der Mauptverhandlung in der Zelle das gleiche wie bei Möbis. Mur Kaiser steigerte sich in seiner Bezichtigung der ihm zur Last gelegten angeblichen Verbrechen soweit, daß er mir gegenüber erklärte: „Was wollen Sie eigentlich von mir, ich bin doch ein Verbrecher und verdiene die härteste Strafe.“

Auch wie beim Burianek-Prozeß fand vor der Mauptversammlung eine befohlene Besprechung der Verteidiger bei der Benjamin statt, wo neben dem üblichen Ablauf der Verhandlung auch wiederum das zu erwartende Strafmaß Erörterung fand. Ganz besonders bezeichnend hierbei ist die Bemerkung der Benjamin, daß bei diesem Prozeß keine Jodesstrafe zu erwarten sei. Als ich aber während einer Pause — und zwar vor dem Plädoyer des Qeneralstaatsanwalts — zur Benjamin beordert wurde, eröffnete sie mir: „Merr Doktor, auf Anweisung ‚meiner Jreunde‘ muß Kaiser zum Jode verurteilt werden, bitte stellen Sie sich in Obrem Plädoyer darauf ein.“

Och erhob hiergegen Einwände, worauf mir aber duräj Jrau Benjamin die Aussichtslosigkeit meines Protestes klargemacht wurde. Auf meine weiteren Einwände bin erwiderte sie mir kurz: „Sie müssen wissen, was Sie tun.“

Das Verhalten der Angeklagten und die Mauptverhandlung selbst ergaben das gleiche Bild wie der Prozeß Burianek. Beim Plädoyer für Kaiser machte ich das Qericht u. a. darauf aufmerksam, daß die wesentlichsten Anklagepunkte auf eigenen Auslassungen des Angeklagten beruhten, und bat deshalb um Qnade für das Leben meines Mandanten.

Das Urteil lautete dennoch auf Jodesstrafe.

gez. Unterschrift

V. g. u.  
gez. Dr. Ernst-Otto Busing "

## Sonderbares um einen Schauprozeß

Berlin, den 30. 9. 1954

Es erscheint Jräulein Qertrud W i e c z o r e k, geboren am 28. 3. 1928 in Selchow/ Krs. Jeltow, jetzt wohnhaft in Westberlin, und erklärte, zur Wahrheit ermahnt, folgendes,

Och war von Ende 1950 bis zum 15. 5. 1954 als Redakteurin bei der DEJA-Wochen-schau „Der Augenzeuge“ beschäftigt. On dieser Eigenschaft habe ich mehrere Male an politischen Schauprozessen des Obersten Qerichts teilgenommen. Der letzte dieser Prozesse, denen ich beiwohnte, war der Prozeß gegen 7 angeblich hauptamtliche Mitarbeiter der Organisation Qehlen, der am 21. 12. 1953 im Kleinen Saal des Obersten Qerichts der DDR in Ostberlin stattfand. Vorsitzender war der Vizepräsident des Obersten Qerichts, Ziegler, Vertreter der Anklage Qeneralstaatsanwalt Melsheimer.

Bereits vier Jage vor Beginn des Prozesses wurde unsere Redaktion von dem Angestell-  
ten des Obersten Qerichts Barfuß informiert, daß JilmAufnahmen durchgeführt werden